

Stenographisches Protokoll.

7. Sitzung der I. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 4. April 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 65).
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 65).
3. Verhandlung:
Antrag des Bauausschusses, betreffend Wiederherstellung des Wiener-Neustädter Kanals im Raume Gumpoldskirchen. Berichterstatter Buchinger, (S. 66 und S. 67), Redner: Abg. Dubovsky (S. 66), Abstimmung (S. 67).
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tesar, Bachinger, Etlinger, Waltner und Genossen, betreffend Auszahlung von Schäden in der Sachversicherung — insbesondere in der Feuer- und Hagelversicherung — durch die Versicherungsanstalten. Begründung der Dringlichkeit (S. 67), Abstimmung über die Dringlichkeit (S. 67), Berichterstatter Tesar (S. 68 und S. 69). Redner: Abg. Wondrak (S. 68), Abstimmung (S. 69).

PRÄSIDENT (nach Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr 10 Min.): Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Im Sinne des in der 5. Sitzung des Landtages vom 21. März 1946 behandelten Dringlichkeitsantrages, betreffend die Einsetzung eines achtgliedrigen Ernährungsbeirates, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 2. April 1946 folgende Mitglieder des Landtages in den Ernährungsbeirat berufen:

Von der ÖVP.:

Mitglieder:

Franz Kaindl
Johann Tesar
Fritz Mitterhauser
Johann Zach

Stellvertreter:

Josef Marchsteiner
Michael Bachinger
Leopold Theuringer
Johann Kuchner

Von der SPÖ.:

Mitglieder:

Franz Gruber

Hermann Buchinger
Willi Grafeneder

Stellvertreter:

Johann Steirer
Konrad Nimetz
Franz Vesely

Von der KPÖ.:

Mitglied:

Laurenz Genner

Stellvertreter:

Robert Dubovsky

Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Entsendungen.

Ich bitte nun um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer (liest):

Anfrage der Abgeordneten Kaindl, Zach, Wallig, Bachinger und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Schulbetriebes im Lande Niederösterreich.

Anfrage der Abgeordneten Waltner, Kuchner, Legerer, Bartik, Denk und Genossen, betreffend die Freistellung von Arbeitskräften für alle Zweige der Wirtschaft aus den Anhaltelagern.

Anfrage der Abgeordneten Wallig, Riefler, Mitterhauser, Legerer und Genossen, betreffend die beabsichtigte Verlegung des Realgymnasiums von Laa nach Mistelbach.

Anfrage der Abgeordneten Endl, Zach, Findner, Bartik, Kuchner und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Freigabe der Erholungsheime der Sozialversicherungsträger und von Fremdenbetrieben in den verschiedenen Erholungsgebieten von Niederösterreich.

Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner, Wondrak, Gruber, Kuba und Genossen, betreffend Kompetenzüberschreitung des Landesamtes Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Nimetz, Mentasti, Buchinger, Vesely und Genossen, be-

treffend Regulierung der Triesting.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Tesar, Bachinger, Etlinger, Waltner und Genossen, betreffend Auszahlung von Schäden in der Sachversicherung — insbesondere in der Feuer- und Hagelversicherung — durch die Versicherungsanstalten.

PRÄSIDENT: Der Dringlichkeitsantrag wird am Schlusse der Sitzung verhandelt.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Buchinger, die Verhandlung zu Zl. 59 einzuleiten.

Berichterstatter BUCHINGER: Ich habe namens des Bauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, Vesely, Nimetz, Mentasti und Genossen, betreffend Wiederherstellung des Wiener-Neustädter Kanals im Raume Gumpoldskirchen zu berichten.

Der Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß die Unterbrechung des Wiener-Neustädter Kanals bei Gumpoldskirchen ehestens behoben wird. Gleichzeitig wäre dafür Sorge zu tragen, daß noch vor Eintritt der warmen Witterung die ausgedehnten, mit Unrat angehäuften Tümpel als Brutstätten für gefährliche Seuchenkrankheiten beseitigt werden. Dem gleichen Zweck dient die Forderung nach Exhumierung der zahlreichen, nur oberflächlich verscharrten Soldatenleichen in diesem Gebiet.“

Der Wiener-Neustädter Kanal ist oberhalb Guntramsdorf gegen Gumpoldskirchen unterbrochen. Die Brücken wurden von den Nazi gesprengt und weiter läuft der Kanal unter der Bundesstraße, die nur notdürftig hergestellt wurde, so daß das Kanalbett bei Gumpoldskirchen unterbrochen wurde und die Wassermengen oberhalb Guntramsdorf aufgestaut sind. Dadurch sind die Keller der Häuser und tausende Quadratmeter Wiesen und Acker unter Wasser. Es wäre daher zweckdienlich, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Übelstand zu beseitigen. Unterhalb Gumpoldskirchen, im Gebiete von Guntramsdorf, hat der Kanal keinen entsprechenden Ablauf, da aller Unrat hineingeworfen wird und dadurch Tümpel und Seuchenherde entstehen. Es wäre ebenfalls zweckdienlich, diesen Übelstand sofort zu beheben.

Soweit ich Kenntnis habe, soll die Behebung dieser Mängel nur an einzelnen formalen Sachen liegen, die die Verkehrsablenkung betreffen.

Weiter liegen dort noch 35 bis 40 Leichen von Soldaten der deutschen Wehrmacht begraben, die nur 20 bis 30 Zentimeter unter der Erde liegen, so daß bei der Feldbestellung manche Leiche an die Oberfläche gebracht wurde. Solche Leichen liegen auch knapp an den Hauswänden.

Ich möchte diesen Anlaß gleichzeitig benützen, um auch noch auf andere Umstände hinzuweisen. Es wurde mir nämlich mitgeteilt, daß große Felder unter Wasser stehen, und daß außerdem — das müßte mit der Besatzungsmacht besprochen werden — Felder, die mit Wintersaat bebaut sind, durch Viehherden abgefressen werden, so daß wir im Herbst wieder in die Misere kommen, daß der Fruchtertrag nicht so ist, wie er normal sein sollte.

Es wäre daher unsere Pflicht, mit den zuständigen Besatzungsbehörden in Verbindung zu treten, um diesen Übelstand abzustellen.

Weiter wäre noch zu bemerken, daß, wenn der Wiener-Neustädter Kanal wieder flußbar gemacht wird, die unteren Gemeinden aufmerksam gemacht werden, daß, wenn wieder Mängel dort auftreten, sie sofort behoben werden, damit die Wässer ihren ordentlichen Ablauf finden können. Daher möchte ich an den Hohen Landtag die Bitte stellen, dem Antrage des Bauausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dubovsky.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Die Schäden, die an dem Wiener-Neustädter Kanal vorhanden sind, hätten schon seit längerer Zeit behoben werden können, wenn man es verstanden hätte, draußen in den Dörfern und Städten eine gesunde Volksinitiative zu erwecken. Es ist nun ein Jahr seit der Befreiung Niederösterreichs vergangen und wir müssen mit tiefem Bedauern feststellen, daß in der Frage des Wiederaufbaues unseres Landes bisher überhaupt noch nichts geschehen ist, außer den Arbeiten, die draußen in den Betrieben von den Arbeitern zur Wiederinstandsetzung ihrer Betriebe vorgenommen wurden. Dasselbe gilt auch für die Bauern, die aus eigener Zusammenarbeit in freier demokratischer Kraftentfaltung gezeigt haben, wie man das Problem des Wiederaufbaues anfassen muß, damit dieses Wiederaufbauproblem einer Lösung zugeführt werden kann. Diese Menschen haben bewiesen, daß, wenn man die Volksinitiative dazu entfaltet, es

in freier demokratischer Zusammenarbeit innerhalb kürzester Zeit möglich ist, Probleme zu lösen, an denen die Bürokratie noch Jahre arbeiten würde, ohne sie einer Lösung zuzuführen.

Wir wissen, daß die Frage des Wiederaufbaues innig mit der Frage der Lösung des Ernährungsproblems verknüpft ist. Die Lösung des Ernährungsproblems wird überhaupt die Voraussetzung für den Wiederaufbau in Niederösterreich schaffen. Wir haben viele Enqueten und Konferenzen hinter uns, in denen zwar geredet wurde, aber eine Leistung auf dem Gebiete des Wiederaufbaues kann man noch immer nicht feststellen. Die Voraussetzung für den Wiederaufbau Niederösterreichs ist, daß man mit den alten Methoden den Wiederaufbau nicht durchführen wird können; man müßte diese Menschen aus den Betrieben, aus den Bauernhöfen herausnehmen und zur Lösung dieser gesamten Probleme in Niederösterreich einsetzen, erst dann wird das Volk das Gefühl haben, daß jetzt der Wiederaufbau wirklich durchgeführt wird.

Neben der Frage der Ernährung ist sicherlich die Frage des Wiederaufbaues die brennendste Frage in Niederösterreich geworden. Man darf diese Frage nicht nach parteipolitischen Erwägungen beurteilen, sondern diese Frage kann nur gelöst werden, wie sie in den Betrieben und bei den Bauern gelöst wurde, nämlich in wirklicher Zusammenballung aller demokratischen aufbauwilligen Kräfte in Niederösterreich.

PRÄSIDENT: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter BUCHINGER: Es wird in den Zeitungen viel darüber geschrieben, um den Aufbau in Niederösterreich endlich zu beginnen. Ich selbst bin der Meinung, wenn man das durchsetzen will, dann müßte man die Kräfte heranziehen, die jemals in Arbeit gestanden sind, damit sie wiederum rechtmäßige Arbeit leisten. Nur so könnte die Arbeit wirklich in Angriff genommen werden. Ich möchte das Hohe Haus neuerlich bitten, dem Antrage des Bauausschusses die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung*) **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen zur Beratung des Dringlichkeitsantrages.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich dem ersten Antragsteller, Herrn Abgeordneten T e s a r, das Wort.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Der Rahmen, der der Finanzverwaltung in ihrer Vorsicht bei

der Erlassung des Schillinggesetzes vorgeschwebt hat, hat in seiner Auswirkung gezeigt, daß er viel zu enge gezogen ist und daß daher der Wiederaufbau nicht vom Fleck kommen kann. Wir haben aus den Ausführungen zu dem vorhergehenden Antrag bereits gehört, daß sich alle Kräfte auf den Wiederaufbau konzentrieren sollen. Das ist auch der Grund, warum wir uns entschlossen haben, hier im Landtag einen Antrag einzubringen, um dessen dringliche Annahme ich ersuche.

Der Wortlaut dieses Antrages lautet (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten T e s a r, B a c h i n g e r, E t l i n g e r, W a l t n e r und Genossen, betreffend Auszahlung von Schäden in der Sachversicherung — insbesondere in der Feuer- und Hagelversicherung — durch die Versicherungsanstalten.“

Die provisorische Staatsregierung hat mit 30. November 1945 ein Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz) durch Staatsgesetz 231 beschlossen. Nach § 13, Abs. 2, dieses Schillinggesetzes sind einmalige Versicherungsleistungen, mit Ausnahme der Krankenversicherung, bis zur Neuregelung der österreichischen Vertragsversicherung nur auf Forderungen des § 13, Abs. 1, anzuwenden.

Nach diesem Gesetz werden praktisch überhaupt keine Schadenszahlungen, insbesondere in der Feuer- und Hagelversicherung, geleistet. Es ist zwar im § 13, Abs. 1a, vorgesehen, daß gewisse Auszahlungen möglich sind, doch sind diese völlig unzulänglich; diese Beträge sind für den Wiederaufbau und für die Wiederbeschaffung gänzlich unzureichend.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, dringendst Ausnahmgenehmigungen im Sinne des Schillinggesetzes im Verordnungswege generell zu erlassen, damit die von den Versicherungsanstalten bereits bereitgestellten Schadensbeträge — hauptsächlich in der Feuer-, Hagel- und Viehversicherung — sofort an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer zur Auszahlung gelangen können.“

Ich glaube wohl, daß in dieser Frage bei allen Parteien volle Einigkeit herrscht. Darum bitte ich das Hohe Haus, dem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

PRÄSIDENT: (*Abstimmung über die Dringlichkeit.*) Ich konstatiere die Annahme und ersuche den Herrn Abgeordneten T e s a r nun zum Meritum des Antrages zu berichten.

Berichterstatter TESAR: Hoher Landtag! Der Wortlaut des Antrages ist Ihnen bekannt. Die Dringlichkeit dieses Antrages ist schon durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sich immer mehr Kreise damit befassen, weil draußen auf Grund der Einschränkungen des Schillinggesetzes gar manches nicht beschafft und durchgeführt werden kann. Mit 150 S pro Monat für den Lebensunterhalt oder 200 S für Löhne an die Arbeitskräfte kann man weder die erforderlichen Arbeitskräfte bezahlen und noch viel weniger die für den Wiederaufbau notwendigen Baustoffe und ähnliches herbeschaffen. Die Praxis hat gezeigt, daß die Vorsicht, die bei der Schaffung des Schillinggesetzes einzelne Finanzsachverständige beobachtet haben, sich als Hemmnis erwiesen hat. Wir haben jetzt die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, das zu unternehmen, was notwendig ist, um in den kommenden Wochen und Monaten draußen alles das zu schaffen, was nicht nur der gesunde Menschenverstand, sondern auch der Volkswille von uns verlangt.

In diesem Sinne glaube ich, mir eine nähere Begründung dieses Dringlichkeitsantrages ersparen zu können, weil jedermann, der draußen mit dem Volke in ständiger Fühlung ist, weiß, daß alle Hemmnisse, die durch die harten Bestimmungen des Schillinggesetzes bedingt sind, dadurch verschwinden müssen, daß der Finanzminister generelle Bestimmungen herausgibt, welche für die Behörden, Geldinstitute u. dgl. die Richtschnur sein sollen. Auf diese Weise werden auch die Versicherungsanstalten in die Lage kommen, allen den Ansprüchen der Anspruchsberechtigten gerecht zu werden. Es ist jetzt die Situation draußen so gestaltet, daß gar mancher Wiederaufbau nach Bränden und Viehschäden seitens der Versicherungsanstalten nicht honoriert werden kann, weil eben die harten Bestimmungen der Paragrafhe dagegensprechen.

Abhilfe kann in dieser Richtung aber dadurch erreicht werden, daß der Finanzminister auf Grund einer Anregung die derzeit bestehenden Vorschriften so gestaltet, daß sie der Wirtschaft voll und ganz dienlich sein können.

Die Wirtschaft, nicht zuletzt auch die gewerbliche Wirtschaft, wird sich sehr darüber freuen, wenn endlich einmal diese Hemmnisse beseitigt sind. Es ist so, daß draußen das Volk auf dem Standpunkt steht, daß eine praktische Arbeit für den Wiederaufbau überhaupt nur dann gemacht werden kann, wenn auch in geldlicher Beziehung die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Ich bitte also um die Annahme des vorliegenden Dringlichkeitsantrages. (*Beifall rechts.*)

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Der Dringlichkeitsantrag, der soeben begründet worden ist, bildet meines Erachtens nur einen Teil des großen Problems, das nicht ohne weiteres zu klären und zu lösen ist. Wir sind davon überzeugt, daß nicht nur diejenigen, die durch Feuer und Hagel Schäden erlitten haben, immer wieder darauf drängen, daß Ausnahmegestimmungen eingeführt werden sollen, sondern wir haben bei verschiedenen Tagungen gehört, daß auch andere Interessentengruppen darnach streben, größere Beträge der jetzt gebundenen Einlagen freizubekommen. Wir sind der Meinung, daß diese Frage von dieser Stelle aus überhaupt nicht entschieden werden kann. Die Finanzverwaltung des Bundes hat doch das Gesamtbild vor Augen und sie muß meines Erachtens, um das Problem der Währungsstabilisierung nicht zu gefährden, mit größter Vorsicht vorgehen, um so mehr, als man nie weiß, wie groß die Auswirkungen eines solchen Antrages in der Praxis sein werden. Mit scheinbar einfachen, vielleicht auch notwendigen und berechtigten Begehren kann unter Umständen sehr viel Unheil angerichtet werden. Bei dieser Gelegenheit könnten wir in Verlegenheit kommen, wie überhaupt die Stabilisierung der Währung gesichert bleibt. Unseres Erachtens kann das nur ein Teilproblem im Rahmen des gesamten Wiederaufbauprogramms sein, von dem immer gesprochen wird. Nehmen wir ein einzelnes Steinchen aus diesem großen geplanten Bau heraus, so bin ich überzeugt, daß wir nicht den richtigen Weg gehen werden und der Gesamtaufbau nicht gelingen wird.

Ich will damit sagen, daß wir es zwar für berechtigt finden, wenn die betroffenen Menschen begehren, daß die Versicherungssumme ausbezahlt wird, möchte aber doch zur Vorsicht mahnen. Wir sollten also nicht ohne weiteres Entscheidungen über Dinge begehren, deren Auswirkungen uns absolut unbekannt sind.

Wir stimmen zwar diesem Antrage zu, sind aber davon überzeugt, daß die Bundesfinanzverwaltung diese Frage von einer ganz anderen Warte aus beurteilen wird, als wir geneigt sind, diese ganze Angelegenheit zu sehen. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter TESAR: Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete W o n d r a k hinsichtlich der Auswirkung der verlangten Ausnahmegestimmungen hier vorgebracht hat, werden sicherlich seitens der Bundesfinanzverwaltung irgendwie berücksichtigt werden können. Im großen und